

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Friesland am
24.02.2021 im Dienstleistungszentrum des Landkreises Friesland in Varel,
(Vortragsraum), Karl-Nieraad-Straße 1

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:17 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Sudholz, Melanie

Mitglieder

Bastrop, Heide

Kujath, Dörthe online-Teilnahme

Wilken, Wilhelm

stimmberechtigte Hinzugewählte

Fiedler-Hahn, Wilma

Bünting, Peter

Janssen, Waldemar

Rasenack, Marianne

beratende Mitglieder

Fakhro, Mustafa

Herzog, Antonia

Renken, Birgit

Zobel, Herko bis 17:11 Uhr

stellv. Mitglieder

Neugebauer, Axel als Vertretung für Heiko Schönbohm

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes online-Teilnahme

beratende Mitglieder

Homfeldt, Marion

Kromminga-Wiebe, Marion online-Teilnahme

Rohlf-Jacob, Elke online-Teilnahme

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven online-Teilnahme

stellv. beratende Mitglieder

Vujicic, Milan als Vertretung für Estelle Haartje; online-Teilnahme

Angehörige der Verwaltung

Duit, Sarah

Lisse, Ute

Vogelbusch, Silke

Gäste/informativ

Joseph, Swenja

Lippert, Helen

Popken, Petra

Rothenburg, Katrin

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende Frau Sudholz eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden sowie die Teilnehmer per Videokonferenz. Im Anschluss stellt sie die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt.

Anmerkung der Protokollführerin:

Der Antrag der CDU-Fraktion, der dem Gremium als Tischvorlage vorliegt, ist unter TOP 3.2.1 protokolliert.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 03.11.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 3.11.2020 wird genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

TOP 3.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 3.1.1 Berufung der vom Jugendparlament entsandten beratenden und stellvertretend beratenden Mitglieder für die Fachausschüsse des Kreistages Vorlage: 1125/2021

Begründung:

In seiner Sitzung vom 14.09.2017 hat der Kreistag die Grundsatzentscheidung getroffen, die Fachausschüsse um jeweils ein beratendes und stellvertretend beratendes Mitglied aus dem Jugendparlament zu erweitern.

Die entsandten Mitglieder verfügen in den Ausschüssen über Rede- und Antragsrecht, nehmen jedoch nicht an den Abstimmungen teil. Ihre Teilnahme erstreckt sich sowohl auf öffentliche, als auch nichtöffentliche Sitzungsinhalte. Auf die Einhaltung der Vertraulichkeit ist im Rahmen der Pflichtenbelehrung bei Beginn der Ausschussarbeit hinzuweisen.

Für den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur gelten die spezialgesetzlichen, abschließenden Vorschriften des § 110 Nds. Schulgesetz. In der Sitzung des Kreistages am 14.09.2017 wurde daher entschieden, ein Mitglied des Jugendparlamentes Friesland bzw. eine*n Stellvertreter*in als „Teilnehmer“ für die öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Ausschusses zu benennen. Diesen Teilnehmer*innen wird ebenfalls Rede- und ggf. Antragsrecht eingeräumt.

Das Jugendparlament Friesland hat sich am 15.12.2020 neu konstituiert. Folgende Mitglieder werden von Seiten des Jugendparlamentes Friesland in die Fachausschüsse entsandt:

- **Jugendhilfeausschuss**

In seiner Sitzung vom 26.10.2017 hat der Jugendhilfeausschuss darum gebeten, zwei beratende Mitglieder des Jugendparlamentes in seine Sitzungen zu entsenden. Daraufhin wurde auch die Satzung des Jugendamtes des Landkreises Friesland hinsichtlich der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses entsprechend geändert (§ 4 Abs. 1 Nds. AG SGB VIII).

Aufgrund der aktuell geringen Mitgliederzahl des Jugendparlaments Friesland werden zunächst, analog zu den weiteren Fachausschüssen, ein beratendes und ein stellvertretendes Mitglied benannt.

Beratendes Mitglied: Leonie Huth
Stellvertretendes Mitglied: Jacob Renken

- **Ausschuss für Arbeit und Soziales**
Beratendes Mitglied: Marcel Hans
Stellvertretendes Mitglied: Bennet Buß
- **Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität**
Beratendes Mitglied: Jacob Renken
Stellvertretendes Mitglied: Jana Martens
- **Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft**
Beratendes Mitglied: Jantje Dirks
Stellvertretendes Mitglied: Marvin Wienholz
- **Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen**
Beratendes Mitglied: Marcel Hans
Stellvertretendes Mitglied: Jana Martens
- **Ausschuss für Schule, Sport und Kultur**
Teilnehmer*in: Luca Mißmahl
Stellvertretendes Mitglied: Maximilian Uden

Anlage:

Anlage 1: Besetzungsliste der Fachausschüsse des Landkreises Friesland durch die vom Jugendparlament entsandten beratenden und stellvertretend beratenden Mitglieder

Frau Herzog erläutert die Vorlage. Die neu gewählten und entsandten Mitglieder des Jugendparlaments für die Fachausschüsse des Landkreises Friesland nehmen nach Zustimmung des Kreistages ihre Arbeit auf.

Beschlussvorschlag:

Die durch das Jugendparlament Friesland benannten beratenden und stellvertretend beratenden Mitglieder werden für folgende Fachausschüsse des Landkreises Friesland bestätigt:

- Jugendhilfeausschuss
- Ausschuss für Arbeit und Soziales
- Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität
- Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft
- Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen

Für den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur werden die benannten beiden Mitglieder des Jugendparlaments Friesland als Teilnehmerin und stellvertretender Teilnehmer bestätigt.

Die geänderte Besetzung der Fachausschüsse gemäß der beigefügten namentlichen Aufstellung wird hiermit festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP **Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses; Neubesetzung mit einer**
3.1.2 **Vertreterin der Freien Wohlfahrtsverbände**
 Vorlage: 1128/2021

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 Herrn Dr. Martin Kröger, Vertreter der Freien Wohlfahrtsverbände, als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses benannt.

Nach Beendigung seiner Dienstzeit scheidet Herr Dr. Kröger aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsträger hat Frau Hilke Schwarting-Boer als Ersatzperson für die Besetzung des Fachausschusses vorgeschlagen.

Frau Sudholz bittet um Abstimmung im Sinne des Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stellt gemäß § 2 Abs. 3b der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Friesland fest, dass die Bestellung von Herrn Dr. Martin Kröger widerrufen wird.

Das Gremium stimmt der Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses mit Frau Schwarting-Boer, Vertreterin eines Jugend- oder Wohlfahrtsverbandes, als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP **Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung**
3.1.3 **von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertages-**
 pflege
 Vorlage: 1126/2021

Begründung:

Der Verwaltung ist am weiteren Ausbau und Erhalt der Qualität im Betreuungsangebot der Kindertagespflege gelegen. Die Satzung bedarf daher der Anpassung.

Gemäß § 22 SGB VIII soll Kindertagespflege die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen. Dies bedeutet u.a., dass der Landkreis Friesland als Fachberatung mit den Tagespflegepersonen stetig am Ausbau und Erhalt der Qualität in der Kindertagespflege arbeiten muss.

Die Änderungen der Satzung werden nachfolgend erläutert.

In § 3 Abs. 6 und 7 der "Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege" wurde jeweils eine ergänzende Klarstellung aufgenommen, welche sich in der Praxis als notwendige Ergänzung herausstellte.

In § 4 Abs. 2 der "Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege" wurde der Stundensatz erhöht. Der Anerkennungsbeitrag der Förderleistung beträgt weiterhin 3,20 € pro geleisteter Betreuungsstunde und Kind, die pauschale Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand wurde von 1,00 € pro Betreuungsstunde und Kind auf 1,40 € erhöht. Dies bedeutet einen Gesamtbetrag von 4,60 € pro geleisteter Betreuungsstunde und Kind. Diese Erhöhung ist aus Sicht der Verwaltung aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung und zur Beibehaltung der Attraktivität der Kindertagespflege erforderlich. Zudem wurde § 4 Abs. 5 der "Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege" etwas gestrafft, die Abrechnungsmodalität richtet sich nach schriftlicher Vereinbarung.

Die Erhöhung der pauschalen Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand pro Betreuungsstunde und Kind um 0,40 € wird voraussichtlich Mehrkosten i.H.v. ca. 80.000,00 € jährlich bedeuten, diese Mehrkosten wurden bereits eingeplant.

In § 7 der "Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege" wurden einige Klarstellungen oder auch Gesetzesänderungen hinzugefügt. Neu aufgenommen wurde § 7 Abs. 13 der "Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege" um Familien mit mehreren Kindern in kostenbeitragspflichtiger Kindertagespflege eine Verringerung des Kostenbeitrages für das ältere Kind zuteil werden zu lassen.

Die Anlage 1 der "Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege" wurde bei den unteren Einkommensstufen etwas verringert und bei der Stufe 6 (Einkommen ab 35.001,00 €) etwas erhöht von 2,52 € auf 2,60 € je Betreuungsstunde. Diese vorgenommenen Änderungen werden aus Sicht der Verwaltung keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen für den Landkreis haben.

Die geänderte Satzung soll ab dem 01.06.2021 gelten.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf der Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege ab dem 01.06.2021
- Anlage 2: Bisherige Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege vom 19.12.2018
- Anlage 3: Gegenüberstellung der Änderungen in der Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege

Frau Vogelbusch erinnert an die letzte vom damaligen Kreistag beschlossene Änderung und Anpassung der Satzung. Es seien aus Gründen der Praktikabilität die Abrechnungsmodalitäten herausgenommen worden. Die müsse nicht in einer Satzung geregelt werden.

Frau Renken erklärt, dass sich die Notwendigkeit der Änderung der Satzung aus der alltäglichen Zusammenarbeit mit den Tagespflegepersonen ergeben hat.

Ergänzend zur Vorlage stellt sie heraus, dass die Höchststundenzahl (§3) verändert worden ist, um eine realistische Voraussetzung zu schaffen, die den Arbeitszeiten der Eltern Rechnung trägt. Die Erstattungen für den Sachkostenaufwand wurden um 0,40 € angehoben (§4). Die Abrechnungsmodalitäten werden zukünftig schriftlich zwischen den Vertragspartnern und nicht in der Satzung festgelegt. Eine weitere Anpassung ergibt sich hinsichtlich der Einkommensgrenzen und die Einführung eines Geschwisterbonus (§7).

Herr Neugebauer wundert sich über die Vielzahl an Betreuungsstunden die sich rechnerisch aus den Mehrausgaben in Höhe von 80.000 €, bei einer Erhöhung von 0,40 € pro Betreuungsstunde ergeben. Frau Renken bestätigt diese Betreuungsform des Landkreises Friesland in ihrer Wichtigkeit.

Frau Vogelbusch betont die Notwendigkeit dieser Betreuungsform aufgrund fehlender Krippenplätze oder wenn beispielsweise ein Kindergarten die individuell erforderlichen Betreuungszeiten nicht gewährleisten kann. Die Tagespflegepersonen stellen sich auf die Bedarfe der Eltern ein.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über die Förderung von Kindern und die Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege gemäß des beigefügten Entwurfes der Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP Neufassung der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit

3.1.4 Vorlage: 1124/2021

Begründung:

Im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.11.2020 wurde der Entwurf der Neufassung der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit vorgestellt. Das Gremium stimmte der Entwurfsfassung der Richtlinien vorbehaltlich einer Überprüfung durch die Arbeitsgruppe, die den Überarbeitungsprozess von Beginn an begleitet hat, sowie der Zustimmung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu.

In Abstimmung mit der Arbeitsgruppe und unter Berücksichtigung der Anmerkungen aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 03.11.2020 wurden einzelne Anpassungen in den Richtlinien vorgenommen. Die wesentlichen Änderungen werden im Folgenden erläutert und sind in den Textpassagen kursiv dargestellt.

- Präambel

In der Präambel wurde der unten stehende Passus, analog zu den Richtlinien für die Förderung von Jugendpfliegemaßnahmen aus dem Jahr 2002, um die kursiv gedruckten Inhalte ergänzt:

[...] Aufgrund der zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschlossenen Vereinbarung vom 19.12.1994 erfolgt die Auszahlung der Förderung der Jugendarbeit des Abschnittes 1. „Förderung der Jugendarbeit durch den Landkreis Friesland sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden“ über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. *Der Landkreis Friesland stellt den kreisangehörigen Städten und Gemeinden hierfür jährlich einen, für die jeweilige Kommune ermittelten, Betrag zur Verfügung.*

In Höhe der vom Landkreis bereitgestellten Mittel sind von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden jeweils Mittel in gleicher Höhe und für den gleichen Zweck

auszuschütten. Darüber hinaus haben die Kommunen eine angemessene, wirkungsvolle und rechtzeitige Beteiligung der Kinder und Jugendlichen analog § 36 NKomVG bei der Entscheidung zur Vergabe der Mittel sicherzustellen. [...]

- **1. Förderung der Jugendarbeit durch den Landkreis Friesland sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

- **1.1 Grundsätze der Finanzierung für den Förderabschnitt 1**

Im zweiten Abschnitt wurde der Stichtag der gemeldeten Einwohner*innenzahlen, welche die Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Förderbetrages für die einzelnen Städte und Gemeinden bilden, eingefügt:

[...] Aufgrund der zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden geschlossenen Vereinbarung vom 19.12.1994 über die Förderung von Jugendarbeit stellt der Landkreis diesen jährlich den für die jeweilige Kommune ermittelten Betrag zur Verfügung. Bemessungsgrundlage hierfür sind die durch das Niedersächsische Landesamt für Statistik bekanntgegebenen Einwohner*innenzahlen *mit Stand 31.06. des jeweiligen Vorjahres*. [...]

- **1.3 Förderung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§75 SGB VIII)**

- **1.3.1 Außerschulische Bildungsveranstaltungen**

Die Zuschussbeiträge für außerschulische Bildungsveranstaltungen wurden auf folgende Beträge angehoben:

[...] Die zu fördernden Veranstaltungen werden jeweils durch den Landkreis und von den Städten und Gemeinden je Teilnehmer*in zu gleichen Teilen mit folgenden Beträgen bezuschusst:

- Ein voller Seminartag mit mindestens 8 Zeitstunden inhaltlicher Arbeit kann mit *10,00 Euro*,
- ein angebrochenen Seminartag mit mindestens 3 Zeitstunden inhaltlicher Arbeit kann mit *5,00 Euro* und
- ein Wochenende mit 2 Übernachtungen und mindestens 20 Zeitstunden inhaltlicher Arbeit kann mit *25,00 Euro* gefördert werden. [...]

Darüber hinaus wurde die Zuschusshöhe pro Gruppe von 400 Euro auf 600 Euro angehoben:

[...] Die Zuschüsse dürfen vom Landkreis und von den Städten und Gemeinden *jeweils 600,00 Euro pro Gruppe* in einem Jahr nicht übersteigen, es sei denn, dass am Jahresende nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. [...]

- **1.3.3 Hilfe zur Erholung/ Freizeit/ Ferienfreizeiten**

Bei den Hilfen zur Erholung wurde die Mindesdauer auf zwei Tage reduziert. An- und Abreisetage werden als reguläre Veranstaltungstage gewertet und nicht gesondert aufgeführt. Neben der Erhöhung des Zuschusses von 2,60 Euro auf 5,00 Euro wurde vermerkt, dass Zuschüsse in Ausnahmefällen auch dann gewährt werden können, wenn keine Übernachtung erfolgen kann:

[...] Der Zuschuss soll bei einer Mindestteilnehmer*innenzahl von 5 Personen sowie einer Mindesdauer von *2 Tagen (1 Übernachtung)* und einer Höchstdauer von 15 Tagen gewährt werden.

Der Zuschuss des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinde/ Stadt beträgt pro Tag *jeweils 5,00 Euro* pro Tag und Teilnehmer*in im Alter von 6 bis 27 Jahren, die in der jeweiligen kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde leben. *In begründeten Ausnahmefällen können Zuschüsse für Fahrten und Lagern auch dann gewährt werden, wenn keine Übernachtungen erfolgen können*. [...]

Ein erhöhter Betreuungsbedarf bei inklusiven Freizeiten wurde in der Neufassung ebenso berücksichtigt, wie die Leitung der Freizeiten durch Personen mit Fachausbildung:

[...] Bei inklusiven Ferienfreizeiten kann der Betreuerschlüssel in Absprache mit der Stadt oder Gemeinde angepasst und *je nach Betreuungsbedarf bis zu einer 1:1 Betreuung angehoben werden.*

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die von ausgebildeten Jugendleiter*innen oder Personen mit einer entsprechenden Fachausbildung *geleitet* werden. [...]

- **1.3.4 Internationale Jugendbegegnung**

Im Bereich der Internationalen Jugendbegegnungen wurde der Teilnehmer*innenkreis genauer definiert und die Zuschusshöhe von 3,50 Euro auf 8,00 Euro pro Tag und Teilnehmer*in angepasst:

[...] Für die Förderung von *Teilnehmer*innen aus dem Landkreis Friesland* im Ausland wird vom Landkreis und von den Städten / Gemeinden jeweils ein Zuschuss von *8,00 Euro* pro Tag und Teilnehmer*in im Alter von 14 bis 27 Jahren gewährt. Die Dauer der Maßnahme soll mindestens 5 und höchstens 15 Tage betragen.

- **1.3.5 Förderung von besonderen Veranstaltungen oder Projekten**

Die Förderung von Projekten setzt eine angemessene Eigenbeteiligung der Veranstalter in Höhe von mind. 20 % (bislang mit 20 %) voraus. Zudem werden besondere Veranstaltungen oder Projekte künftig mit maximal 550,00 Euro, statt 510,00 Euro, bezuschusst:

[...]Das Projekt muss ein konkretes Anfangs- und Enddatum haben. Die Mindestdauer beträgt 4 Wochen, die Höchstdauer 9 Monate. Eine Förderzusage kann immer nur für das laufende Haushaltsjahr erfolgen. Sollte sich das Projekt über zwei Haushaltsjahre erstrecken, muss für das zweite Jahr ein neuer Antrag gestellt werden. Eine angemessene Eigenbeteiligung der Veranstalter wird vorausgesetzt (*d. h. mind. 20%*).

[...] Der Gesamtzuschuss eines Projektes beträgt maximal 60% der tatsächlich entstandenen und nachzuweisenden Kosten. Der Zuschuss wird zu gleichen Teilen vom Landkreis und von den Städten/ Gemeinden getragen. Das Projekt wird jedoch sowohl vom Landkreis als auch von den Städten/ Gemeinden jeweils höchstens mit *550,00 Euro* bezuschusst. [...]

- **2. Sonstige Förderungen im Bereich der Jugendarbeit ausschließlich durch den Landkreis Friesland**

- **2.2 Förderung des Kreisjugendrings**

Die Entwurfsfassung der Richtlinien wurde um eine konkrete Fördersumme in Höhe von 1.000,00 Euro jährlich ergänzt:

[...] Dem Kreisjugendring wird jährlich ein Budget in Höhe von *1.000,00 Euro* zur Verfügung gestellt, das sich nach der Haushaltslage des Landkreises richtet. Hierauf besteht kein Rechtsanspruch. [...]

- **2.3 Förderung trägerübergreifender Jugendleiter*innenlehrgänge, Fortbildungen und Projekte in Kooperation mit der Kreisjugendarbeit**

Die Zuschussbeträge wurden für den Bereich der Jugendleiter*innen wie folgt angepasst:

[...] Dafür sind folgende Förderungen vorgesehen:

- Ein halber Seminartag mit mindestens 3 Zeitstunden inhaltlicher Arbeit kann mit *10,00 Euro*,
- ein voller Seminartag mit mindestens 8 Zeitstunden inhaltlicher Arbeit kann mit *20,00 Euro*,
- ein Wochenende mit 2 Übernachtungen kann mit *50,00 Euro* und

- eine vollständige JULEICA-Schulung mit Übernachtungen, Jugendleiter*innen- Handbuch sowie Arbeitsmaterial kann mit 150,00 Euro pro Teilnehmer*in gefördert werden. [...]

Folgende beiden Punkte wurden darüber hinaus in die Richtlinien übernommen worden:

- Die Abrechnungsfrist für Maßnahmen wurde von 4 auf 8 Wochen verlängert. Bei Fristversäumnis entfällt eine Bezuschussung.

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die von ausgebildeten Jugendleiter*innen oder Personen mit einer entsprechenden Fachausbildung geleitet werden. Die Regelung, dass nur Betreuer*innen mit einer gültigen Jugendleitercard oder entsprechender Fachausbildung gefördert werden, entfällt.

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien für die Förderung von Jugendpflegemaßnahmen (Stand: 29.04.2002)

Anlage 2: Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit (Entwurf/ Stand: 12.10.2020)

Anlage 3: Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit (Stand: 26.01.2021)

Anlage 4: Gegenüberstellung der vorgenommenen Änderungen in den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Frau Herzog erinnert an die Entwurfsfassung zur Neufassung der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit, die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November 2020 vorgestellt wurde. Das Gremium stimmte dieser Entwurfsfassung vorbehaltlich einer Überprüfung durch die Arbeitsgruppe, sowie der Zustimmung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu. Sie benennt einzelne Anpassungen, die in den Richtlinien vorgenommen wurden.

Den Kommunen wird zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres der ihnen zustehende Festbetrag, errechnet aus der Anzahl der Einwohner*innen (Stand 31.06 des Vorjahres) für die Förderung der Jugendarbeit in ihrer Kommune zur Verfügung gestellt. Der Landkreis stellt Mittel in Höhe von insgesamt 51.100€ je Haushaltsjahr zur Verfügung.

Die bereitgestellten Mittel sind von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden jeweils in gleicher Höhe und für den gleichen Zweck auszuschiütten.

Ein weiterer Punkt ist die Möglichkeit der Bezuschussung für Ferienfreizeiten, auch wenn keine Übernachtungen erfolgen.

Erfreulich sei auch das jährlich einplanbare Budget in Höhe von 1000,00 € für den Kreisjugendring, sofern die Haushaltslage des Landkreises Friesland dies zulässt.

In der Arbeitsgruppe waren neben Vertretern der Jugendpflegen auch Vertreter der Jugendarbeit in Kirchengemeinden, die ihre Erfahrungen mit Fahrten und Freizeitangeboten für Jugendliche eingebracht haben.

Frau Vogelbusch bestätigt, dass die neuen Richtlinien gemeinsam mit den Städten und Gemeinden verfasst wurden. Dennoch sei ein formaler Beschluss der Städte und Gemeinden erforderlich. Diese wurden ihrerseits per mail angeschrieben, jedoch sei bislang nur das Einverständnis der Stadt Varel und der Stadt Jever eingegangen. Von der Stadt Jever erging noch die Bitte, dass sich alle Städte und Gemeinden beteiligen mögen.

Der heutige Beschluss kann insofern nur vorbehaltlich der Zustimmung aller Städte und Gemeinden gefasst werden.

Herr Bünting regt an, die Altersbegrenzung von 18 auf 21 Jahre anzuheben.

Frau Vogelbusch verweist auf den Arbeitskreis, in der sich Fachleute ausgetauscht und mit den Städten und Gemeinden abgestimmt haben. Die Bedingung, dass 75% der Teilnehmer*innen im Alter zwischen 6 -18 Jahren sein müssen, lässt Raum für ältere Teilnehmer. Die Bezuschussung für Jugendarbeit könnte bei einer Anhebung der Altersgrenze wohlmöglich mehr in Richtung junge Erwachsene gehen. Da das Konzept von Jugendpflegern erarbeitet wurde, sieht Verwaltung keine Beweggründe dieses nachzubessern. Die Entscheidung darüber bleibt jedoch der Politik vorbehalten.

Herr Janssen zeigt sich zufrieden mit dem ausgearbeiteten Konzept des Arbeitskreises.

Herr Zobel berichtet aus seinen Erfahrungen, dass nicht so viele ältere Jugendliche an Freizeitfahrten teilnehmen und bewertet positiv, dass bereits die Förderung bereits ab 6 Jahre gilt.

Herr Neugebauer und Herr Wilken bestätigen die Kompetenz des Arbeitskreises und befinden den Spielraum von 25% für Ausnahmen als ausreichend.

Auf Nachfrage erklärt Frau Vogelbusch eine Abfrage im Abrechnungsformular der Förderung der Jugendarbeit. Hier ist die deutliche Bestätigung erforderlich, dass die Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit und die darin aufgeführten Fördersätze vollständig umgesetzt wurden. Da es sich um öffentliche Fördergelder handelt sieht das der Verwendungsnachweis ausdrücklich vor.

Frau Sudholz bittet um Abstimmung im Sinne des Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag (in Abänderung der Verwaltung):

Das Gremium beschließt die Neufassung der Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit sowie deren Anlagen, vorbehaltlich der Zustimmung der Städte und Gemeinden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

**TOP 3.2.1 Brief der Kindertagespflegepersonen der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.
Vorlage: 1115/2021**

Begründung:

Anlässlich des Briefes der Kindertagespflegepersonen vom 20.12.2020 wurden in Absprache mit der Jugendhilfeausschussvorsitzenden Frau Sudholz, Frau Rothenburg und Frau Dolman zu einem persönlichen Gespräch eingeladen. Dieses fand am 19.01.2021 gemeinsam mit der ersten Kreisrätin Frau Vogelbusch und Frau Renken statt. Frau Sudholz musste Ihre Teilnahme leider absagen.

Zusammengefasstes Ergebnis des Gespräches:

Seitens des FB 51 wird der Beitritt der Tagespflegepersonen zur Berufsvereinigung Kindertagespflegepersonen e.V. begrüßt.

Dies sei ein Schritt in Richtung Stärkung bei der Ausübung der Selbständigkeit. Bislang sind es vier TPP's, die der Berufsvereinigung beigetreten sind.

- Zum Thema Fortzahlung der laufenden Geldleistung, wenn das Kind aus unterschiedlichen Gründen nicht durch die jeweilige Tagespflegeperson betreut wird, erklärte Frau Vogelbusch, dass eine Fortzahlung bei Nichtleistung rechtlich nicht möglich ist. Der Landkreis würde bei Fortzahlung der Leistung z.B. in Urlaubszeiten, Krankheitszeiten oder sonstigen Gründen den Tatbestand der Scheinselbständigkeit erfüllen. Zudem macht der Landkreis sich strafbar, wenn er Leistungen bezahlt, die nicht erbracht wurden. Dies wurde aus verschiedenen Blickwinkeln und Vergleichen erläutert.
- Bei den Möglichkeiten der Unterstützung sprach Frau Rothenburg eine Werbung für Kindertagespflege auf der Homepage des Landkreises Friesland an. Für eine online Werbung wurden von allen Beteiligten viele Beispiele genannt: ein Video der Tagespflegepersonen auf der Homepage des LK FRI, ähnlich wie der LK Cloppenburg es hat; eine Verlinkung von der Seite des Landkreises zu den TPP's; Kurzdarstellung der einzelnen TPP's mit ihren Besonderheiten; eine tagesaktuelle Liste mit den freien/ besetzten Betreuungsplätzen der TPP's online stellen; Qualitätsmerkmale der TPP's aufzeigen.
- Eine weitere Hilfe wäre die Entwicklung einer beruflichen Rollenklarheit sowie eines Selbstbewusstseins des beruflichen Handelns: wir sind viel Wert als Tagespflegepersonen! Hierzu wurden passgenaue Fortbildungen angedacht, die ggf. mit Unterstützung der VHS angeboten werden sollen.
- Unterstützung bedarf es ebenfalls zur Herleitung des gemeinsamen Handelns der TPP's. Als Beispiel wurde hier eine Vertragsgestaltung mit den Eltern genannt, die die Durchzahlung in nicht betreuten Zeiten in sich hat, z.B. Tagespflege kostet Summe X pro Monat für 12 Monate im Jahr, ähnlich wie bei der Musikschule oder Kindergarten. Dies macht nur Sinn, wenn möglichst viele TPP's sich einig sind und derart die Verträge gestalten.
- Zur Entwicklung einer fachlichen Qualität, wurde die Durchführung von Supervisionen (auf den Sozialraum bezogen) vorgeschlagen, um sich nicht nur strukturell sondern auch fachlich auszutauschen. Frau Renken wies nochmals darauf hin, dass der Landkreis Friesland viele Fachtage, Vorträge und Fortbildungen anbietet, die an einen bereiten Teilnehmerkreis gesandt werden um eine einheitliche Fachlichkeit im Landkreis Friesland zu bilden. Diese werden auch an die Tagespflegepersonen gesandt.
- Zur Bildung von noch mehr Fachlichkeit wünscht Frau Rothenburg sich eine einmal jährlich verpflichtende Fortbildung zum Thema Kindeswohlgefährdung.
- Frau Rothenburg spricht ebenfalls das QHB – Qualitätshandbuch für die Kindertagespflege an. Hier wären in der Ausbildung ca. 400 Unterrichtsstunden vorgesehen. Für Frau Rothenburg und Frau Dolman wäre es zu empfehlen, das QHB im Landkreis Friesland einzuführen. *(Anmerkung: Frau Renken hat dazu ein Gespräch mit Frau Keuenhof von der VHS geführt. Frau Keuenhof ist aus ihrer Arbeit in der VHS in NRW sehr vertraut mit dem QHB und kennt seine Möglichkeiten und Grenzen. Es wird ein weiteres Gespräch der genauen Bedarfe zwischen den Fachberaterinnen Kindertagespflege und Frau Keuenhof geben müssen um ein auf den Landkreis Friesland abgestimmtes Konzept zu entwickeln).*
- Beim Thema ausstehende finanzielle Forderung an die Eltern schlug Frau Vogelbusch eine Unterstützung der TPP's durch den Landkreis vor. Auch ein Brief an die Eltern durch den Landkreis mit dem Aufzeigen der Pflichten der Eltern ist eine Möglichkeit.
- Es soll Seitens des Landkreises bei einem nächsten Netzwerktreffen auf die Vorteile der Berufsvereinigung Kindertagespflege e.V. hingewiesen werden.

Frau Vogelbusch erklärte Frau Rothenburg und Frau Dolman, dass der FB 51 in seiner nächsten Jugendhilfeausschusssitzung am 24.02.2021 den Mitgliedern das Protokoll des Gespräches zur Verfügung stellen wird.

Am Ende bedankten sich alle gegenseitig für das Konstruktive Gespräch.

Anlage:

Anlage 1: Brief der Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.

Frau Vogelbusch berichtet von dem gemeinsamen Gespräch mit Frau Renken, Frau Rothenburg und Frau Dolmann zur Erörterung inwiefern der Landkreis Friesland den Tagespflegepersonen weitere Unterstützung anbieten kann. Die Schwierigkeit bei einem so intensiven Kontakt mit Kunden ggf. auch einmal unangenehme Botschaften zu vermitteln ist nachvollziehbar. Frau Vogelbusch ermutigt die Tagespflegepersonen zu verdeutlichen, dass sie eine hohe Qualität anbieten und somit auch die Eltern ihren Verpflichtungen nachkommen müssen. Sowohl bei Vertragsfragen oder auch bei der Öffentlichkeitsarbeit sichert Frau Vogelbusch ausdrücklich Unterstützung zu. Weiterhin macht Frau Vogelbusch deutlich, dass dem Landkreis Friesland die Qualität sehr wichtig ist und hinsichtlich Fortbildungen gerne noch einmal mit den Tagespflegepersonen erörtert werden kann, was genau da angeboten werden sollte. Vom Land Niedersachsen sind 24 Stunden Fortbildung im Jahr vorgeschrieben. Darüber hinaus kann der Landkreis Friesland zur Steigerung der Qualität in der Kindertagespflege einzelne Fortbildungen als Grundlage für einen Förderanspruch der Eltern, verpflichtend anbieten.

Frau Renken führt ergänzend aus und betont noch einmal das gute Gesprächsergebnis durch die konstruktiven Ideen von Frau Rothenburg und Frau Dolmann. Hier wurde die gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt deutlich. Auf Grundlage des Gesprächsprotokolls haben die Fachberatungen Frau Winkes und Frau Siefener die einzelnen Punkte bereits bearbeitet. Mit Frau Keuenhof von der VHS haben sie inzwischen über die Umsetzung des QHB für Friesland gesprochen. Alle Beteiligten halten eine Umsetzung zum aktuellen Zeitpunkt für nicht realistisch. Bei dem geforderten Stundenanteil von 300 Unterrichtsstunden, plus 2 X Praktika, plus Selbstlerneinheiten wird das Akquirieren von zukünftigen Tagespflegepersonen als sehr schwierig angesehen, da die hiesig geforderten 160 Unterrichtsstunden bereits schwer zu besetzen sind. Hinzu kommen die jährlich geforderten 24 Fortbildungsstunden. Auch zu diesen müssen einige Tagespflegepersonen überzeugt werden.

Ein weiterer Punkt in dem Gespräch mit Frau Rothenburg und Frau Dolmann war die Überlegung der Einrichtung einer Datenbank über verfügbare Betreuungsplätze. Aufgrund der individuellen Arbeit der Tagespflegepersonen gestaltet sich die Pflege einer solchen Datenbank schwierig. Hierzu müsste gemeinsam mit den Tagespflegepersonen noch einmal konkretisiert werden, welche Inhalte dort abgebildet werden könnten.

Verpflichtende einmal jährliche Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung wurden von allen Gesprächsteilnehmern für wichtig erachtet. Klar ist, dass der Landkreis Friesland diese anbietet und finanziert.

Um die fachliche Qualität und die eigene Wichtigkeit der einzelnen Tagespflegepersonen mit ihren Besonderheiten herauszustellen, ermutigt Frau Renken die Tagespflegepersonen dies in Verträgen festzuhalten. Zur Vertragsgestaltung gab es bereits eine Fortbildung, die nach Aussagen der Fachberatungen sehr gut angenommen wurde.

Auf Nachfrage erklärt Frau Renken, dass der Landkreis Friesland die vorgegebenen 160 Fortbildungsstunden, die das Land zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen vorsieht, schult.

Herr Wilken sieht die Unterstützungsbedarfe der Tagespflegepersonen in einem Entwicklungsprozess und erklärt im Namen der Mehrheitsgruppe SPD/Grüne/FDP weitere Möglichkeiten zu eruieren. Es gilt aufgrund der Notwendigkeit der Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze, eine größtmögliche Zufriedenheit der Tagespflegepersonen zu erreichen.

Offensichtlich sind die Tagespflegepersonen des Landkreises Friesland noch nicht zufrieden und berichten von besseren Verfahrensweisen in benachbarten Landkreisen.

Frau Vogelbusch stellt klar, dass der Landkreis Friesland die Zahlungen, die nach § 23 SGB VIII vorgesehen sind, zahlt. Abweichende Regelungen, wie z.B. das Durchzahlen bei Krankheit der Tagespflegeperson oder wenn das Kind nicht gebracht wird, löst sofort eine Sozialversicherungspflicht aus, weil das unternehmerische Risiko wegfällt. Sozialversicherungsbeiträge wären bei Fortzahlung in diesen Fällen für das gesamte Jahreseinkommen fällig. Der Rentenversicherungsträger unterstellt hier eine Scheinselbständigkeit. Mit der Feststellung einer abhängigen Beschäftigung entstünde sodann evtl. ein Angestelltenverhältnis mit dem Landkreis Friesland. Ein entsprechender Prüfungsvermerk des Rentenversicherungsträgers für verschiedene Funktionen im Landkreis Friesland liegt vor. Anzumerken sei hier, dass Fortzahlungen aufgrund der Corona-Pandemie davon ausgenommen sind. Dazu gebe es eine Landesregelung.

Frau Rothenburg beschreibt die Grenzen der finanziellen Belastbarkeit der Eltern. Weiterhin stellt sie die selbständige Arbeit der Tagespflegepersonen heraus und sieht hier keineswegs die Gefahr der Scheinselbständigkeit. Diese bedürfe doch eine klare Weisungsgebundenheit, die keineswegs besteht. Sie berichtet von Nachbarlandkreisen in denen eine Fortzahlung praktiziert wird.

Frau Vogelbusch erläutert die vertraglichen Beziehungen. Die Verträge werden zwischen den Tagespflegepersonen und den Eltern geschlossen und nicht mit dem Landkreis. Der vom Landkreis gezahlte Zuschuss steht eigentlich den Eltern zu. In Niedersachsen ist die Regelung jedoch so, dass die Gelder direkt an die Tagespflegepersonen ausgezahlt werden. Es käme zu keiner Diskussion, wenn diese an die Eltern überwiesen würden.

Frau Vogelbusch liest auszugsweise aus einem Bescheid der Deutschen Rentenversicherung für verschiedenste Berufsausübungen beim Landkreis Friesland vor. Hieraus wird noch einmal deutlich, was eine Selbständigkeit begründet. bzw. woran festzumachen ist, dass es sich um eine abhängige Beschäftigung handelt, für die dann Sozialversicherungspflicht besteht.

Auf Nachfrage erklärt Frau Vogelbusch, dass für Unfallversicherung und Altersvorsorge ein Zuschuss an die Tagespflegepersonen gezahlt wird. Sollte die Politik zu der Entscheidung kommen, die Tagespflegepersonen in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen, sind hohe Zahlungen an Sozialversicherungsbeiträgen zu erwarten. Als Anlage zum Protokoll wird die Verwaltung hierzu eine Hochrechnung mit Durchschnittswerten erstellen. Zudem wird der Vorschlag von der Verwaltung aufgenommen, eine Abfrage bei den Tagespflegepersonen hinsichtlich ihrer Selbständigkeit zu veranlassen. Weiterhin werden Informationen der benachbarten Landkreise hinsichtlich derer Verfahrensweisen eingeholt.

Anmerkung der Protokollführerin: Die Hochrechnung befindet sich derzeit in Bearbeitung und wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Frau Renken bemerkt, dass die Inhalte des Briefes und seine Forderungen von der „Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e.V.“ aufgestellt wurden. Die Berufsvereinigung umfasst in Friesland 4 Tagespflegepersonen und bildet somit nicht die Mehrheit und Meinung aller Tagespflegepersonen ab. Insofern müssen die Inhalte mit dem Netzwerk der Kindertagespflegepersonen besprochen werden. Dies auch, weil die Arbeitsweisen der Kindertagespflegepersonen sehr vielfältig sind. Sie versichert die Unterstützung des Landkreises sowohl bei der Vertragsgestaltung als auch bei Formulierung von Mahnungen von

ausstehenden Forderungen. Die Mitarbeiterinnen in der Fachberatung sind hoch motiviert eine größtmögliche Zufriedenheit der Tagespflegepersonen herzustellen.

Herr Ambrosy erklärt, dass es hier um eine Grundsatzentscheidung zwischen einem unternehmerischen System oder einem System mit abhängig Beschäftigten geht. Eine Pauschal-

zahlung ist ein Tatbestandsmerkmal für eine abhängige Beschäftigung. Das SGB VIII kennt ein Nebeneinander von privatrechtlichen Elementen von Anbietern, von Wohlfahrtsverbänden, von Kirchen, aber auch von öffentlicher Hand. Zu sagen, dass die Tagespflegepersonen für den Landkreis Friesland mit ihrer guten Arbeit wichtig sind, sei insofern kein Widerspruch zum Gesamtsystem. Herr Ambrosy fasst alle Argumente zusammen und beschreibt zwei Lösungsansätze. Einerseits führen Pauschalzahlungen rechtlich unumstritten zu einem Systemwechsel. Andererseits ist der Landkreis Friesland als Träger durchaus berufen, bei Vertragsanpassungen mitzuwirken. Hier sollte klar formuliert sein, dass die Eltern ihrer Zahlungspflicht nachzukommen haben. Rechtlich ist diese Konstruktion beispielsweise mit den Verträgen bei der Musikschule vergleichbar. Laut Gesetzgeber soll das System mit Kindertagespflegepersonen über eine Selbständigkeit organisiert werden. Dies sei eine Grundsatzentscheidung. Einer anderen kommunalen Entscheidung liegt ein anders System zugrunde. Herr Ambrosy begrüßt die Regelung in Niedersachsen, dass das Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen den Tagespflegepersonen und den Eltern besteht. So bleibt die Möglichkeit der Selbständigkeit erhalten, welches nach seiner Einschätzung von einigen Tagespflegepersonen geschätzt wird. Der Landkreis Friesland gibt lediglich einen Rahmen vor und übernimmt die Aufsicht, wie beispielsweise auch bei Kindergärten und Wohlfahrtsverbänden.

Frau Vogelbusch stellt klar, dass die Vorgaben, die der Landkreis Friesland an die Tagespflegepersonen heranträgt, vom Gesetzgeber beschrieben sind.

Bevor es zu einer Grundsatzentscheidung kommt, sichern Herr Ambrosy und Frau Vogelbusch wie von der Politik gewünscht zu, alle Informationen zusammenzutragen.

Frau Sudholz übergibt den Vorsitz an Frau Bastrop um einen Antrag der CDU-Fraktion, der dem Gremium als Tischvorlage zur heutigen Sitzung vorliegt, auszuführen.

Frau Kujath stellt den Antrag, den Antrag der CDU-Fraktion aufgrund der Kurzfristigkeit zur Beratung zurückzustellen.

Der Antrag der CDU-Fraktion sei damit begründet, für die Tagespflegepersonen eine bessere Planungssicherheit herzustellen. Neben vielen anderen Fragen sieht sie die Thematik der Scheinselbständigkeit juristisch nicht abschließend geklärt. Die Auswirkungen durch Fehlzahlungen auf die wirtschaftliche Situation der Tagespflegepersonen sei keineswegs vergleichbar mit den Auswirkungen in einer kommunalen Einrichtung. In der Vergangenheit wurde aus gegebenem Anlass der Rahmen bereits nachjustiert. Frau Sudholz sieht erneut die Veranlassung zur Überprüfung. Sie fordert die Verwaltung zur schriftlichen Beantwortung der heute gestellten Fragen auf, um diese im nächsten Jugendhilfeausschuss zu beraten.

Herr Wilken stellt fest, dass die Beantwortung der vielen Fragen, die sich im Zuge der lebhaften Diskussion heute ergeben haben, einer intensiven Ausarbeitung bedürfe. Die für den Landkreis Friesland wichtige und gute Arbeit der Tagespflegepersonen solle mit einer verlässlichen Finanzierung verbunden sein.

Frau Renken beschreibt diese Thematik als einen Entwicklungsprozess, bei dem möglichst alle Tagespflegepersonen einbezogen werden sollen. Insgesamt sind momentan 62 Tagespflegepersonen im Landkreis Friesland qualifiziert.

Frau Bastrop bittet um Abstimmung, den Antrag zur Beratung in die Fraktionen zurückzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Frau Sudholz übernimmt den Vorsitz und fährt mit der Tagesordnung fort.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt das Gesprächsprotokoll zur Kenntnis.

TOP 3.3 Berichte und Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss:

keine

TOP 4 Berichte aus anderen Gremien

Keine Berichte

TOP 5 Informationen aus dem Jugendparlament

Herr Fakhro stellt das Poster „Die Nachhaltigen 222+“, welches im Rahmen der Jugendkonferenz auf Wangerooge in 2020 erarbeitet wurde, vor. Es haben sich zirka 50 Firmen und Vereine auf dem Plakat platziert. Neben der Verteilung von 1000 gedruckten Plakaten findet auch eine Verbreitung in den sozialen Netzwerken statt.

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Keine Mitteilungen

Frau Sudholz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Melanie Sudholz
Vorsitzende

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Ute Lisse
Protokollführerin